

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Selbecke

Az.: 6 09 04 H 3 –O.46-

Niederschrift

über die Teilnehmerversammlung am 26. April 2022 zur Neuwahl des Vorstandes und Satzungsbeschluss der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Selbecke

Anwesend:

Frau Wyneken

Herr Müller Bezirksregierung Arnsberg

Herr Honke

12 Teilnehmer

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Selbecke, das nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchgeführt wird, fand am 26. April 2022 in der Dorfgemeinschaftshalle Oberhundem, der Beschluss der Satzung der Teilnehmergeinschaft und die Neuwahl des Vorstandes des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Selbecke statt.

Zu diesem Termin wurden die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke als Teilnehmer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Selbecke mit Ladungsschreiben vom 07.04.2022 geladen.

Ergebnis:

Mit der Begrüßung eröffnete die Versammlungsleiterin, Frau Wyneken, um 18:31 Uhr die Teilnehmerversammlung und stellte die anwesenden Beschäftigten der Bezirksregierung Arnsberg vor. Sie erläuterte den Zweck und Ablauf der Teilnehmerversammlung und gab einen Rückblick über den Ablauf und die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens:

2009	Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens
2009	Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2010	Wertermittlung, Grundsätze für die Neugestaltung
2011	Wertermittlung, Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41)
2012	Wegeausbau, Zuteilungsentwurf I
2013	Ortslagenregulierung
2013/2016	Aufmessung Wege- & Gewässernetz 2013 und Auswertung bis 2016
2016	Zuteilungsentwurf II, Vorläufige Besitzzeiweisung 31.12.2016
2017	Holzeinschlagsperre und Bestandsbewertung ab 01.03.2017
2018	Vorlage des Flurbereinigungsplanes August 2018 Aufhebung Holzeinschlagsperre Sept. 2018 Vorlage Nachtrag 1
2019	Ausführungsanordnung Berichtigung der öffentlichen Bücher
2022	Teilnehmerversammlung Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der heutigen Teilnehmerversammlung fast beendet und in diesem Sommer kann die Schlussfeststellung erfolgen. Der Alte Vorstand wurde verabschiedet, nachdem diesem für seine Arbeit gedankt wurde. Dank wurde auch für Herrn Revierförster Schröder ausgesprochen.

Die Teilnehmer wurden über die Aufgaben der fortbestehenden Teilnehmergeinschaft nach der Schlussfeststellung sowie die Aufgaben der Aufsichtsbehörde – Flurbereinigungsbehörde – informiert. Im Eigentum der Teilnehmergeinschaft verbleibt das Wirtschaftswegenetz auf einer Gesamtlänge von rd. 18,5 km. Insbesondere die Verwaltung ihrer Grundstücke und die Wegeunterhaltung sind zukünftige Hauptaufgaben der Teilnehmergeinschaft, vertreten durch ihren neu gewählten Vorstand. Die Notwendigkeit des Beschlusses einer Satzung wurde

erläutert. Einen Satzungsentwurf erhielten die Teilnehmer mit dem Ladungsschreiben bereits vorab.

Frau Wyneken gab zu diesem Zeitpunkt die Gelegenheit für Fragen.

Da keine gestellt wurden, fuhr sie anschließend damit fort den Entwurf zu verlesen, wobei die Teilnehmer gebeten wurden Fragen zu den einzelnen Punkten sofort zu stellen.

Im weiteren Verlauf wurde insbesondere auf Nr. 8.1.8 der Satzung hingewiesen, nach dem die Teilnehmerversammlung den Verkauf von Grundstücken beschließt und nicht der Vorstand. Ein geplanter Verkauf könne sich dadurch hinziehen, da dazu eine Teilnehmerversammlung einberufen werden muss. Seitens der Teilnehmer bestanden bezüglich der Regelung jedoch keine Bedenken.

Einer der Ausscheidenden erkundigte sich wann er aus dem Verfahren ausscheide, Frau Wyneken entgegnete, dass dies mit Schlussfeststellung der Fall sei. Noch befänden wir uns im laufenden Flurbereinigungsverfahren, für das laufende Verfahren gelte die neue Satzung noch nicht.

Im Anschluss wurde über die Satzung im Ganzen per Handzeichen entschieden, der Beschluss erfolgte einstimmig.

Es wurde mit der Wahl des neuen Vorstandes fortgefahren.

Frau Wyneken verwies auf das soeben vorgetragene, gab nochmal eine kurze Übersicht über die Anzahl der zu wählenden Personen, deren Aufgaben und die Länge der Wahlperiode und gab an Herrn Müller als Wahlleiter ab.

Herr Müller erklärte, dass gemäß der beschlossenen Satzung drei ordentliche Vorstandsmitglieder und die gleiche Anzahl an Stellvertreter zu wählen seien und bat um Vorschläge.

Er wies darauf hin, dass die Vorstandsmitglieder von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern gewählt würden. Jeder Teilnehmer habe eine Stimme, auch dann, wenn er mehrere Besitzstände oder eine Eigentümer- bzw. Erbengemeinschaft vertrete. Gewählt seien diejenigen, welche die meisten der abgegebenen Stimmen erhielten. Außerdem sei für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Herr Müller eröffnete die Vorschlagsliste zur Wahl der ordentlichen Vorstandsmitglieder.
Vorgeschlagen wurden die Herren:

- 1.) Ingo Mönning
- 2.) Stephan Tigges
- 3.) Stefan Vente

Vorgeschlagen als stellvertretende Vorstandsmitglieder wurden die Herren

- 1.) Tobias Kaiser
- 2.) Fabian Kaiser
- 3.) Gregor Tigges

Herr Müller erkundigte sich ob eine geheime Wahl gewünscht sei und schlug, als dies verneint wurde, jeweils eine Blockwahl mit Handzeichen vor. Die Teilnehmer stimmten zu und wählten zunächst einstimmig die vorgeschlagenen ordentlichen Vorstandsmitglieder und im Anschluss ebenso einstimmig die stellvertretenden Vorstandsmitglieder.

Nach Befragen nahmen die sechs Gewählten die Wahl an.

Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Wahl wurden nicht geäußert.

Auf die Zwischenfrage zum generellen Ablauf, welcher Stellvertreter welches ordentliches Vorstandsmitglied vertritt, wurde darauf verwiesen, dass dies in der anschließenden Vorstandssitzung bestimmt wird.

Die Versammlungsleiterin frag im Anschluss ab, wer Interesse habe die Aufgaben des Kassensführers, dessen Stellvertreters oder eines Kassenprüfers zu übernehmen. Die Bestellung erfolge in der sich anschließenden Vorstandssitzung.

Bereit dazu, die Aufgaben des Kassensführers zu übernehmen erklärte sich:

Herr Michael Lenneper

Ein stellvertretender Kassensführer ist in einer späteren Vorstandssitzung zu bestimmen, vorgeschlagen wurde der nicht anwesende Herr Andreas Schulte.

Die Aufgaben der Kassenprüfer zu übernehmen erklärten sich bereit die Herren

- 1.) Günter Schulte
- 2.) Peter Tröster

Als letzter Punkt wurde das Thema Entschädigung behandelt. Es wurde erwähnt, dass die Teilnehmersammlung gemäß ihrer Satzung eine Entschädigung für den Kassenführer (Satzung 12.4), Kassenprüfer (12.4), Schriftführer (15.3) und Vorsitzenden (9.3) beschließen kann. Als Vergleichswert wurde die derzeitige Entschädigung des Vorsitzenden i.H.v. 150 € p.a. genannt. Daraufhin beschloss die Versammlung nach Beratung mehrheitlich eine Entschädigung von jeweils 150 € p.a. für den Vorsitzenden, den Kassenführer und den Schriftführer.

Um 19:59 Uhr bedankte sich die Versammlungsleiterin für das Erscheinen und erklärte die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Selbecke und den Satzungsbeschluss für rechtsgültig erfolgt und beendet.

gez. Honke